

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IV. Untersuchung des Formulars

Nachdem wir die handschriftliche Überlieferung der Urkunde besprochen und die überlieferten Texte miteinander in Verbindung gebracht haben, müssen wir den Text als solchen prüfen, die Urkunde nach Inhalt und Form einer genauen Untersuchung unterziehen. Ist der Stiftbrief, wie er uns vorliegt, wirklich das, wofür er sich ausgibt: das von Herzog Tassilo III. selbst ausgestellte Zeugnis für die Gründung und Dotierung des Klosters? Und ist die Stiftung tatsächlich so erfolgt, wie sie uns die Urkunde darstellt?

Wir untersuchen zuerst die formellen Eigenschaften des Stiftbriefes, jene Merkmale, die ihn als Urkunde, als gewolltes rechtliches Zeugnis charakterisieren. Die äußeren Merkmale, die der Urschrift allein anhaften, entziehen sich unserer Kenntnis, die inneren Merkmale aber, die die logische Gestaltung und den formalen Aufbau der Urkunde kennzeichnen, sind aus den Abschriften so gut wie aus dem Original zu erkennen. Betrachten wir die Urkunde zunächst als ein logisches Ganzes, so haben wir uns in erster Linie mit der Fassung und Sprache des Stiftbriefes zu beschäftigen.

A. Fassung und Sprache der Urkunde

Ein rein äußerliches Merkmal, durch das sich der Stiftbrief von allen anderen Agilulfinger Urkunden unterscheidet, ist seine ungewöhnliche Länge. Mir ist kein einziges Urkundenstück aus der Agilulfingerzeit bekannt, das dem Stiftbrief an Umfang auch nur annähernd gleichkäme. Doch sind zur Erklärung dieser Erscheinung folgende zwei Umstände wohl zu beachten. Fürs erste ergibt sich aus dem Inhalt der Urkunde, daß das Kloster ungewöhnlich reich dotiert worden ist. Seine Besitzungen und Ländereien, die sich über den ganzen Traungau hin erstrecken, sind im Stiftbrief detailliert, einige sogar mit genauer Grenzangabe und Nennung der Vermarkungsboten angeführt. Fürs zweite schließen wir aus der reichen Dotation des Stiftes — die Urkunde legt dem Herzog die Worte *tradidi quod potui* in den Mund — und aus der Zahl und dem Stand der am Stiftungsakt beteiligten Persönlichkeiten, daß man der Stiftung eine ungewöhnliche Bedeutung, einen besonderen Wert beilegte. Diese Einschätzung war auch — wir werden noch mehrmals darauf zu sprechen kommen — maßgebend für die Form der Beurkundung.